



Urlaub auf Malta

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.01.2023

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Malta begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach maltesischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anpruchsbescheinigung haben Sie eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine öffentliche medizinische Einrichtung. Die ambulante ärztliche Versorgung wird durch staatliche Gesundheitszentren (*Health Centres*) und Krankenhäuser (*Hospitals*) gewährleistet. Nähere Angaben zu diesen Einrichtungen finden Sie am Ende dieses Merkblattes. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihre Anpruchsbescheinigung sowie Ihren Identitätsnachweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) vor.

Ist eine fachärztliche Behandlung erforderlich, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung von einer Allgemeinmedizinerin bzw. einem Allgemeinmediziner aus einem der öffentlichen Gesundheitszentren.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor Ihrem Aufent-

halt prüfen, ob in den Einrichtungen ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Hierzu können Sie mit dem Gesundheitsministerium Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Zahnärztliche Behandlungen sind in der Regel keine Leistung nach dem maltesischen Krankenversicherungsrecht.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, müssen Sie die Kosten vollständig selbst tragen. In folgenden Fällen werden die Kosten von dem Träger der maltesischen Krankenversicherung - dem Gesundheitsministerium in Valletta - übernommen:

- Medikamente während eines stationären Krankenhausaufenthaltes
- Medikamente für die ersten drei Tage nach einer stationären Behandlung

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich ist, wird sie im Gesundheitszentrum verordnet. Im Notfall können Sie sich auch direkt an ein staatliches Akutkrankenhaus wenden. Es gibt nur zwei staatliche Akutkrankenhäuser: Das Mater Dei Hospital auf Malta (<https://deputyprimeminister.gov.mt/en/MDH/Pages/Home.aspx>) und das Gozo General Hospital auf Gozo (<https://deputyprimeminister.gov.mt/en/ggh/Pages/Home.aspx>).

Auch bei Behandlungen im Krankenhaus ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anpruchsbescheinigung und Ihren Identitätsnachweis vorlegen. Behandlungskosten in privaten Krankenhäusern werden nicht übernommen.

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, auf Malta übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen keine festgelegten Zuzahlungen bzw. Gebühren an. Die Behandlungskosten werden entweder vollständig oder gar nicht übernommen.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn auf Malta Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in zweifacher Papierausfertigung auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass die Bescheinigung für Ihre Krankenkasse eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose enthält.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift auf Malta an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen maltesischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer

Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden.

Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Gesundheitseinrichtungen

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie eine Übersicht über die Gesundheitseinrichtungen auf Malta:

<https://deputyprimeminister.gov.mt/en/phc/Pages/Home.aspx>

Informationen zum Gesundheitswesen auf Malta

Es gibt auf Malta keine Krankenversicherungsträger vor Ort. Es gibt private Krankenversicherungsunternehmen, die bei entsprechendem Abschluss einer privaten Krankenversicherung die entsprechenden Privatleistungen übernehmen. Träger der maltesischen Krankenversicherung ist das Gesundheitsministerium in Valletta.

Bei Fragen betreffend die Gesundheitsversorgung während eines vorübergehenden Aufenthaltes auf Malta oder bei selbst beschafften Sachleistungen des staatlichen Gesundheitssystems auf Malta kann folgende Stelle kontaktiert werden:

Ministry of Health
EU Health Entitlement Unit
Directorate Health Care Funding
Ground Floor
Ex-Outpatients' Block
St Luke's Hospital
G'Mangia PTA 1010
Tel: +356 2595 2400
e-mail: entitlement.health@gov.mt

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle

Krankenversicherung - Ausland (DVKA)

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Tel: +49 228 9530-0

Fax: +49 228 9530-600

E-Mail: post@dvka.de

Internet: www.dvka.de

Stand: Januar 2023

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business

Bildnachweis Fischerboote: www.fotolia.com/NEWS&ART

Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts auf Malta

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt auf Malta ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift